

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Bündelfunkdienstleistungen der e*Dispatch Professional Mobile Radio GmbH

- AGB e*Dispatch -

Die nachfolgenden Bedingungen regeln die Nutzung des Bündelfunkdienstes der e*Dispatch Professional Mobile Radio GmbH (im folgenden „e*Dispatch“ genannt). Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nicht. Dies gilt auch, wenn e*Dispatch diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

Geltungsbereich

1.1 e*Dispatch erbringt ihre Bündelfunkdienstleistungen im Frequenzbereich 410 bis 430 Mhz für die Öffentlichkeit gemäß den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: „AGB e*Dispatch“).

1.2 Leistungsbeschreibungen für die verschiedenen Dienstleistungen, Anschlussbedingungen für Endeinrichtungen und Preislisten sind Bestandteile der AGB E*Dispatch.

Standardleistungen der e*Dispatch

2.1 Inhalt und Umfang der geschuldeten Dienstleistungen ergeben sich aus dem von e*Dispatch angenommenen Auftrag, den AGB e*Dispatch und gegebenenfalls anderen Vereinbarungen, die der Schriftform bedürfen.

2.2 e*Dispatch ermöglicht den Kunden die Herstellung und Entgegennahme von Verbindungen mit anderen Bündelfunkteilnehmern.

2.3 Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist die Dienstleistungsverpflichtung von e*Dispatch auf den Sende- und Empfangsbereich der Funkstationen beschränkt.

2.4 Aus technischen Gründen können Verbindungen nicht jederzeit und an jedem Ort hergestellt, entgegengenommen oder gehalten werden. Dies hängt im Einzelfall insbesondere von den geographischen und atmosphärischen Bedingungen sowie Hindernissen (Funkschatten) ab und liegt nicht im Verantwortungsbereich der e*Dispatch.

2.5 Für Störungen ihrer Dienstleistungen unterhält e*Dispatch einen Kundenservice, der an Werktagen in der üblichen Geschäftszeit besetzt ist.

Zusätzliche Leistungen

Die e*Dispatch erbringt zusätzliche Leistungen jeweils nach gesonderter Vereinbarung im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten gegen gesondertes Entgelt, das sich nach der bei Auftragserteilung gültigen Preisliste richtet.

Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

4.1 Der Kunde darf die von e*Dispatch zur Verfügung gestellten Anschlüsse ausschließlich nutzen, um Endeinrichtungen anzuschließen, Verbindungen mit anderen Anschlüssen herzustellen und entgegenzunehmen sowie Nachrichten in Form von Zeichen, Sprache und Tönen auszusenden und zu empfangen.

4.2 Der Kunde ist verpflichtet,

a) e*Dispatch jede Änderung seiner vertragsrelevanten Daten – Änderungen seines Namens, seiner Bankverbindung, des Rechnungsempfängers, etc. – mitzuteilen.

b) den Verlust von Endgeräten unverzüglich der e*Dispatch per Telefax oder per eMail anzuzeigen.

c) an die Anschlüsse nur Endeinrichtungen anzuschließen, die von e*Dispatch zugelassen und genehmigt sind. Für die Anschaltung der Endeinrichtungen ist eine Anschalterlaubnis erforderlich. Die Endeinrichtungen dürfen nur von hierfür zugelassenen Personen errichtet werden; dies gilt nicht für Endeinrichtungen, die eine allgemeine Anschalterlaubnis besitzen.

d) unter Nutzung der Anschlüsse keine beleidigenden, verleumderischen, sitten- und /oder sonstwie gesetzwidrige Inhalte zu verbreiten, durch Dritte verbreiten zu lassen, oder einer solchen Verbreitung durch Dritte Vorschub zu leisten und e*Dispatch auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die wegen einer angeblichen Verletzung dieser Verpflichtungen gegen e*Dispatch erhoben werden.

e) das Einverständnis des Anschlussinhabers, zu dem er Anrufe weiterleitet, einzuholen.

f) Handlungen zu unterlassen, die dazu führen, dass Bestandteile des Bündelfunknetzes durch übermäßige Inanspruchnahme überlastet werden.

g) nach Abgabe einer Störungsmeldung der e*Dispatch die ihr durch die Überprüfung ihrer Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, sofern sich nach der Prüfung herausstellt, dass keine Störung der technischen Einrichtungen vorlag.

h) die vereinbarten Preise entsprechend den jeweils gültigen Preislisten an e*Dispatch fristgerecht zu zahlen. Für jeden nicht eingelösten Scheck oder nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift hat der Kunde der e*Dispatch die ihr entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er das kostenauslösende Ereignis zu vertreten hat.

4.3 e*Dispatch ist berechtigt, den Anschluss des Kunden unverzüglich auf Kosten des Kunden zu sperren, wenn der Kunde gegen seine Pflichten aus Ziffer 4.2 lit. c, d oder h verstößt. Sonstige Rechte bleiben der e*Dispatch vorbehalten.

4.4 Der Kunde haftet für Entgelte und Schäden, die durch die von ihm zu vertretende Nutzung eines Anschlusses durch Dritte entstehen. Eine gewerbsmäßige Weitervermarktung ist untersagt.

Vertragslaufzeit und Kündigung

5.1 Der Vertrag kommt zustande durch einen vom Kunden schriftlich erteilten Auftrag über Bündelfunkdienstleistungen und die Annahme dieses Auftrages durch eine schriftliche Auftragsbestätigung der e*Dispatch.

5.2 Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat der Vertrag eine Mindestlaufzeit von zwölf Monaten und ist für beide Vertragsparteien mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit kündbar. Ohne Kündigung verlängert sich das Vertragsverhältnis automatisch um weitere zwölf Monate.

5.3 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund, der e*Dispatch zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn

a) der Kunde gemäß Ziffer 4.2 lit. h mit zwei aufeinander folgenden Monaten mit der Bezahlung des Entgelts in Verzug gerät.

b) das Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kunden beantragt, eröffnet oder mangels Masse abgewiesen bzw. seine Vermögenslosigkeit in sonstiger Weise festgestellt wurde.

c) der Kunde gegen die Bestimmungen in Ziffer 4.2 lit. c oder d verstößt oder Endgeräte in einer Weise benutzt, die den ungestörten Netzbetrieb technisch gefährden, und trotz schriftlicher Mahnung durch die e*Dispatch unter Androhung der Kündigung seine

Verpflichtungen nicht unverzüglich erfüllt.

5.4 Der e*Dispatch steht ein außerordentliches Kündigungsrecht zu, wenn aufgrund lizenzrechtlicher oder vergaberechtlicher Vorschriften oder Bedingungen die Bündelfunkdienstleistung nicht oder nicht mehr erbracht werden kann.

Änderungen der Bedingungen, der Leistungsbeschreibung und der Preise

6.1 Änderungen der AGB e*Dispatch, der Leistungsbeschreibung und der Preise werden dem Kunden schriftlich mitgeteilt. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht schriftlich widerspricht. Der Widerspruch muss innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung bei der e*Dispatch eingegangen sein. Die e*Dispatch wird auf diese Folgen im Mitteilungsschreiben gesondert hinweisen.

6.2 Bei einer Änderung des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes und bei nachgewiesener Änderung des Preisindex für die Lebenshaltung ist die e*Dispatch berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen. Derartige Preisanpassungen räumen dem Kunden kein Sonderkündigungsrecht ein.

6.3 Die Änderung wird zum Ersten des Folgemonats wirksam, nachdem die Änderungsmitteilung dem Kunden schriftlich zugegangen ist. Bei Änderungen des gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuersatzes erfolgt keine gesonderte Mitteilung.

Zahlungsbedingungen

7.1 Soweit nichts anderes vereinbart ist, ergeben sich die Preise aus der aktuellen Preisliste für die betreffende Leistung; der Kunde ist ab betriebsfähiger Bereitstellung der Bündelfunkdienstleistung zur Zahlung der Entgelte verpflichtet.

7.2 Die e*Dispatch stellt dem Kunden die Entgelte im Vorhinein in Rechnung. Im Falle von Beginn oder Ende der betriebsfähigen Bereitstellung während eines laufenden Monats werden diese Entgelte anteilig auf der Basis von 30 Kalendertagen pro Monat berechnet.

7.3 Sämtliche Rechnungen der e*Dispatch sind nach Zugang der Rechnung beim Kunden fällig. Hat der Kunde der e*Dispatch eine Ermächtigung zum Einzug der Entgelte im Lastschriftverfahren erteilt, wird die e*Dispatch die Entgelte bei Fälligkeit vom angegebenen Konto des Kunden einziehen. Bei Nichterteilung einer Einzugsermächtigung kann die e*Dispatch ein Entgelt für den Mehraufwand der Zahlungsabwicklung erheben.

7.4 Anfallende Bankgebühren durch nicht gedeckte

Lastschrifteinzüge oder Schecks aus Gründen, welche die e*Dispatch nicht zu vertreten hat, werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

7.5 Vertragsstörungen im Sinne der Ziffer 4 entbinden den Kunden nicht von der Zahlung der Entgelte.

7.6 Einwendungen gegen eine Rechnung der e*Dispatch sind innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich gegenüber der e*Dispatch geltend zu machen. Erhebt der Kunde innerhalb dieser Frist keine Einwendungen, gilt die Rechnung als genehmigt. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht

Gegen Forderungen der e*Dispatch kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur im Zuge von Ansprüchen aus diesem Vertrag zu.

Haftungsbeschränkung

9.1 Die e*Dispatch haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit bis zu einem Maximalbetrag in Höhe von 12.500 Euro. Befindet sich die e*Dispatch mit ihrer Leistung im Verzug, ist die Haftung auf diesen Betrag begrenzt. Eine darüber hinaus gehende Haftung ist ausgeschlossen.

9.2 Eine Haftung bei leichter Fahrlässigkeit ist ebenso wie bei Unmöglichkeit ausgeschlossen.

9.3 e*Dispatch ist bei höherer Gewalt von der Leistungspflicht befreit. Als Fälle höherer Gewalt gelten Unwetter, Krieg, Unruhen, Arbeitskämpfe, Unterbrechungen der Stromversorgung, behördliche Maßnahmen und ähnliche Umstände, die e*Dispatch nicht zu vertreten hat. Zeitweise Störungen können sich daneben ergeben aufgrund technischer Änderungen an den Anlagen (z.B. Optimierung des Netzes, Änderung der Standorte der Anlagen, Anbindungsarbeiten) oder wegen sonstiger Maßnahmen, die erforderlich für den ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb der Telekommunikationsnetze sind (z.B. Reparaturen, Wartungsarbeiten). e*Dispatch wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um derartige Störungen zu beseitigen bzw. auf deren Beseitigung hinzuwirken.

9.4 Eine Haftung der e*Dispatch nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes und sonstiger zwingender gesetzlicher Vorschriften bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

Datenschutz und Fernmeldegeheimnis

10.1 e*Dispatch ist berechtigt, personenbezogene Daten des Kunden zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen, soweit die Daten erforderlich sind, um diesen Vertrag zu begründen, zu ändern und durchzuführen.

10.2 e*Dispatch verpflichtet sich, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz zu beachten und das Fernmeldegeheimnis zu wahren. e*Dispatch hat den Kunden durch allgemein zugängliche Informationen über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zu unterrichten.

10.3 e*Dispatch ist berechtigt, Verbindungsdaten zur bedarfsgerechten Gestaltung von Bündelfunkdienstleistungen zu verarbeiten und zu nutzen, sofern eine Einwilligung des Anrufers bzw. des Angerufenen vorliegt, und verpflichtet sich zur unverzüglichen Anonymisierung der Daten.

10.4 e*Dispatch ist berechtigt, telefonisch und auf andere Weise mit dem Kunden Kontakt aufzunehmen, um auf weitere Dienstleistungsangebote der e*Dispatch hinzuweisen sowie den Kunden zu beraten, wenn dieser darin eingewilligt hat.

Übertragung von Rechten und Pflichten

Der Kunde darf seine Ansprüche aus diesem Vertrag nicht an Dritte abtreten; dies gilt nicht für Geldforderungen.

Sonstige Bedingungen

12.1 e*Dispatch kann sich zur Erfüllung ihrer Pflichten nach diesem Vertrag auch Dritter bedienen. Hierdurch kommt kein Vertrag zwischen dem Kunden und dem Dritten zustande.

12.2 Änderungen und Ergänzungen bzw. Kündigungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.

12.3 Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehungen inländischer Vertragsparteien maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Berlin.

12.4 Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Regelungen und Bedingungen in seinen übrigen Teilen wirksam. Das gilt nicht, wenn in diesem Falle das Festhalten am Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Partei darstellen würde.